

Dr. A. Roßmann
Mittlere Dorfstraße 11A
85301 Schweitenkirchen
Telefon: 08444/918474
Telefax: 08444/918844

Schweitenkirchen, den 26.02.2007

Mobil ohne Fossil e.V.
c/o Marcus Reichenberg
Kaltenmoserstr. 10
82362 Weilheim
Fax: 0881/6624

Betr.: Verfassungsklage gegen Energiesteuergesetz
Bezug Besteuerung Pflanzenöl ab 1.1.2008

Sehr geehrter Herr Reichenberg,

ich unterstütze Ihre angestrebte Verfassungsklage inhaltlich und durch eine
Spende von € 50.-, die ich heute überwiesen habe.

Im Vertrauen auf eine Steuerbefreiung von nativem Pflanzenöl wenigstens bis
2009, wie von der vorhergehenden Bundesregierung zugesagt, habe ich im Sep-
tember 2005 einen Diesel Pkw (VW Touran 1.9l) bei der Firma VWP auf Pflan-
zenölbetrieb umrüsten lassen (Kosten ca. € 4.000.-).

Nach dem damaligen Preis für Dieseltreibstoff und der existierenden Steuerbe-
freiung hätte sich die Umrüstung nach etwa 130.000 km Fahrstrecke, d.h. nach
etwa 4 Jahren amortisiert (höhere Wartungskosten wie z. B. für häufigeren Wech-
sel von Öl und Treibstofffilter nicht berechnet).

Aufgrund der Änderung der Besteuerung wird sich bei den gegebenen Preisen für
Dieseltreibstoff die Umrüstung nie amortisieren, geschweige denn ein Kostenvor-
teil gegenüber dem Fahren mit Dieseltreibstoff erzielen lassen (es ist auch zu be-
rücksichtigen, dass der Energieinhalt von Pflanzenöl etwa 5 % niedriger liegt als
der von Dieseltreibstoff, d.h. es entsteht ein geringer Mehrverbrauch).

Die Steuerrechtsänderung hat somit willkürlich jeglicher Kalkulation für meine In-
vestition die Grundlage entzogen, im normalem Leben nennt man dies „Wegfall
der Geschäftsgrundlage“, wenn nicht „Betrug“.

Von daher ist wenigstens zu fordern, dass die Steuerbefreiung für Pflanzenöl bis
2009 vollständig erhalten bleiben muss !

Im Hinblick auf eine mit hohen Investitionskosten und der angeblichen Umweltfreundlichkeit begründete Förderung von Flüssiggas und BTL-Dieseltreibstoff (den es noch gar nicht gibt !) durch Steuerbefreiung bis 2018 ist eine entsprechende Behandlung von Pflanzenöl als Treibstoff im Sinne der Gleichbehandlung zu fordern. Die Investitionskosten für das Umrüsten von Fahrzeugen auf Pflanzenölbetrieb sind wie oben genannt nicht unerheblich (ca. 20 % des Fahrzeugpreises), die Umweltfreundlichkeit von Pflanzenöl anstelle von Dieseltreibstoff steht wohl außer Frage (keine Freisetzung von fossilem CO₂, wie dies auch bei Erdgas aber sehr wohl der Fall ist !).

Sollte die Klage vor dem BVG keinen Erfolg haben oder sich lange hinziehen, wäre die Überlegung angebracht, ergänzend eine Beschwerde bei der EU-Kommission oder eine Klage von dem EuGH anzustreben. Die EU hat ja soeben festgelegt, dass die Freisetzung von fossilem CO₂ um 20 % reduziert werden soll, wie das ohne die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen als Treibstoff funktionieren soll ist mir ein Rätsel. Der sogenannte „Biodiesel“ (Rapsölmethylester) ist dafür keine sinnvolle Lösung, denn er wird zum Teil auf Basis fossiler Rohstoffe (Methanol) erzeugt.

Ich hoffe mit Ihnen auf eine breite Unterstützung Ihres Vorgehens durch Pflanzenölerzeuger, Fahrzeugumrüster und Pflanzenölverbraucher; mit einer gemeinsamen Anstrengung sollten wir unsere Ziele gegen den Willen der großen Parteien und die Lobbyisten der Großindustrie (Mineralölindustrie, Autoindustrie) erreichen können, wenn in diesem Land das Recht überhaupt noch Gültigkeit hat.

Mit freundlichen Grüßen



A. Reißmann